



Beschlussvorlage

Vorlage: BA/029/2026	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 11.08.2026
Bearbeiter: Thoralf Ludewig	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.08.2026	öffentlich

Betreff:

Bauantrag - Terrassenüberdachung Matthes-Enderlein-Straße 14 - Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans

Sach- und Rechtslage:

Das Grundstück des Antragstellers liegt im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohngebiet Am Wiesenbach II“. Beantragt ist der Anbau einer Terrassenüberdachung an die von der Straße abgewandten Seite des Einfamilienhauses. Die Alu-Glas-Konstruktion soll am höchsten Punkt knapp 3 m hoch sein und eine Fläche von 4 x 5 m überdecken.

Da der Bebauungsplan im betreffenden Baufeld die Dachform (Satteldach), die Dachneigung (42 – 45°) und die Dachdeckungsmaterialien (Naturschiefer, Kunstschiefer, Betondachsteine) festsetzt und die beantragte Überdachung (flachgeneigtes Pultdach aus Glas) dem nicht entspricht, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde eine Befreiung von den vorgenannten Festsetzungen als Voraussetzung für die Baugenehmigung gefordert.

Befreiungen von Festsetzungen der Bebauungspläne sind laut Hauptsatzung durch den Technischen Ausschuss bzw. den Stadtrat zu beschließen.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind keine Versagungsgründe erkennbar. Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss bzw. dem Stadtrat deshalb, der beantragten Befreiung zuzustimmen und gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde das Einvernehmen der Stadt Zwönitz zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Befreiung der beantragten Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Matthes-Enderlein-Straße 14 von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohngebiet Am Wiesenbach II“ bezüglich der Dachform, Dachneigung und der Dachmaterialien zu und beauftragt den Bürgermeister, gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde das Einvernehmen der Stadt Zwönitz zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine